

Zollmeldung | Serbien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Serbien – Neues Zollgesetz

12.06.2019

Bonn (GTAI)–Das neue serbische Zollgesetz wird am 17.06.2019 in Kraft treten. Das neue Gesetz soll eine weitere Harmonisierung mit den europäischen Regelungen bewirken und stellt zugleich auch eine Reaktion auf die fortschreitende Digitalisierung der serbischen Zollbehörden dar. Eine wesentliche Änderung betrifft die Neuregelung der verbindlichen Zollauskunft. Auch wurden einige Zollfristen neugefasst und den Regelungen des Unionszollkodex (UZK) angepasst, nunmehr können Waren in der vorübergehenden Verwendung in Ausnahmefällen bis zu 10 Jahre verweilen. Die Frist zum Verbleib von Waren in der vorübergehenden Verwahrung wurde auf 90 Tage erhöht.

Quelle: <http://www.upravacarina.rs/lat/Stranice/Vest.aspx?ListItemID=2575> 

Mehr zu:

Serbien
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Kurdo Homam-Ghazi

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.